

Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

Autor(en): **Imobersteg / Fischer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1866)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht
des
Obergerichts
über
seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung
im Jahr 1866
an
den Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Nach Mitgabe gesetzlicher Vorschrift erstatten wir Ihnen hiermit den Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen pro 1866.

Bezüglich der Zusammensetzung des Personals des Obergerichts wird vorerst erwähnt, daß an die Stelle des im vorigen Berichtjahre zum Obergerichter gewählten Suppleanten, Herrn Leuenberger, vom Großen Rathe unterm 26. Januar 1866 zum Ersatzmanne der erstern Behörde ernannt wurde, Herr Fürsprecher Michel in Narmühle, und daß auf 30. September gl. J. die Amtsdauer der 5. älste der Mitglieder des Gerichts ablief, nämlich des Herrn Obergerichtspräsidenten Imobersteg, der Herren Obergerichter Dshenbein, Blumenstein, Gagnebin, Leibundgut, Moser und Hodler und der Suppleanten Herren Amstutz und Teuscher. Diese austretenden Mitglieder und Ersatz-

männer wurden jedoch vom Großen Rathe in seiner Sitzung vom 14. Juli sämmtlich wiedergewählt und in derselben Sitzung wurde auch Herr Imobersteg in seinem Amte als Präsident des Obergerichts neuerdings bestätigt. An die Stelle des im August demissionirenden Herren Oerrichter Gagnebin wählte sodann der Große Rath im November als neues Gerichtsmitglied den Herrn Dr. Juillard, Gerichtspräsident in Münster, dessen Amtsantritt jedoch erst in das folgende Berichtjahr, nämlich auf den 1. Januar 1867 fällt.

Auf die angegebene Weise neu konstituiert, schritt das Obergericht in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1866 zur periodischen Wiederbesetzung der Kammern. Es wurden gewählt:

I. Kriminalkammer:

- als 1. Mitglied und Präsident: Herr Oerrichter Moser.
" 2. " Herr Oerrichter Garnier.
" 3. " " " Leuenberger.

II. Anklagekammer:

- Als 1. Mitglied und Präsident: Herr Oerrichter Egger.
" 2. " Herr Oerrichter Marti.
" 3. " " " Gerwer.

In der gleichen Sitzung ernannte das Obergericht zu seinem Vicepräsidenten Herrn Oerrichter Dachsenbein, den bisherigen.

Der Appellations- und Kassationshof bestund sonach zu Ende des Berichtjahres aus Herrn Obergerichtspräsident Imobersteg, als Präsidenten, und den Herren Oerrichter Dachsenbein, Gatschet, Favrot, Buri, Blumenstein, Leibundgut und Hodler, als Mitglieder.

Unterm 4. Dezember beschloß das Obergericht, gemäß § 6 des Reglements über die Patentprüfungen der Fürsprecher und Notarien vom 3. November 1858, die Kommission für die Fürsprecherprüfungen auf die Dauer von zwei Jahren zu bestellen und derselben auch die Prüfung derjenigen Rechtskandidaten zu übertragen, denen gestattet ist, dieselbe nach dem frühern Reglement vom 10. Dezember 1840 zu bestehen.

In weiterer Ausführung des erwähnten Prüfungsreglements von 1858 wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Den Access sowohl zum theoretischen als zum praktischen Examen ertheilt das Obergericht.

Die Prüfungen finden in der Regel jährlich zweimal statt, im Frühling und im Herbst, unter Berücksichtigung der Gerichtsferien.

Für das theoretische Examen dauert die Prüfung mit je einem Kandidaten 2 Stunden und für das praktische 2 1/2 Stunden (Beschluss vom 2. März 1867).

Ueber das Resultat der theoretischen Prüfung stellt das Obergericht ein Zeugniß aus.

Die Gebühren (§ 15) wurden nach einem billigen Verhältnisse festgesetzt.

Die Prüfungskommission besteht aus vier Mitgliedern des Obergerichts und drei nicht in dieser Behörde sitzenden Mitgliedern.

Das erstgewählte Mitglied ist zugleich Präsident der Prüfungskommission.

Hierauf schritt das Gericht zur Wahl dieser Kommission. Gewählt wurden :

- | | | | |
|-------|--------------------------|--------------------------------------|--------------|
| Nr 1. | Mitglied und Präsident : | Herr Obergerichtspräsident | Imobersteg. |
| Nr 2. | " | Herr Obergerichter und Vicepräsident | Dachsenbein. |
| " 3. | " | " | Favrot. |
| " 4. | " | " | Hodler. |
| " 5. | " | Professor Dr. | Leuenberger. |
| " 6. | " | Fürsprecher | Miggeler. |
| " 7. | " | Professor | Münzinger. |
- Alle in Bern.

Das Sekretariat der Kommission wurde dem Obergerichtsschreiber oder dessen Stellvertreter übertragen.

Wir gehen nun über zur Darstellung der vom Obergerichte und seinen Abtheilungen im Weiteren erledigten Geschäfte.

I. Obergericht.

(als Plenarbehörde.)

Das Obergericht hielt im Jahr 1866 30 Sitzungen, die wesentlich den nachgenannten Geschäften gewidmet waren.

1. Kantonale Geschworne.

(Gesetz vom 31. Juli 1847.)

Für die von der Kriminalkammer angeordneten Sesssionen der Assisen wurden die Geschwornen herausgelost, wie folgt :

am 20.	Januar	für den 2.	Geschwornenbezirk.
" 10.	Februar	" " 1.	"
" 3.	März	" " 3.	"
" 31.	"	" " 2.	"
" 5.	Mai	" " 4.	"
" 2.	Juni	" " 5.	"
" 16.	"	" " 4.	"
" 12.	Juli	" " 3.	"
" 11.	August	" " 1.	"
" 15.	Sept.	" " 2.	"
" 27.	Oktober	" " 5.	"
" 1.	Dezember	" " 4.	"
" 29.	"	" " 3.	"

Gestützt auf erhaltene amtliche Mittheilungen hat das Obergericht die Streichung von Geschwornen auf den Generalisten aus den nachgenannten Gründen verfügt:

wegen Absterben	14
" Domizilverlegung des Betreffenden außerhalb des Geschwornenbezirks, in welchem er gewählt worden war	2
" Unvereinbarkeit der Stellen (Amtsrichter, Grundsteuereinnnehmer, vom Staate angestellter Forstbannwart), zu denen die Betreffenden ernannt worden, mit den Funktionen eines Geschwornen	3
" Bevogtung	1
" Geltstagserkennung	2

Bei Vornahme der Prüfung der Protokolle über die im Oktober und November im Kanton stattgefundenen Geschwornenwahlen wurden aus Grund der Incompatibilität folgende einzelne Wahlen als ungültig erklärt:

diejenige eines Sekretärs der Erziehungsdirektion	1
" " Seminardirektors	1
" " Bezirksingenieurs	1
" " Amtsgerichtsuppleanten	1
" " Amtsgerichtswreibels	1
" " Ohmgeldbeamten	3
" " Steuereinnnehmers	1
" " Oberwegmeisters	4
" " Brigadier forestier	1
" " Staatsbannwarten	1
" " Angestellten der bern. Staatsbahn	1

Die Ungültigerklärung der Wahl dieses Letztern zum Geschwornen geschah überdieß auch aus dem Grunde, weil derselbe außerhalb des Geschwornenbezirks wohnt, in welchem er gewählt worden war.

2 Geschworne wurden auf eingereichte Wahlablehnungsbeschwerden hin von der Geschwornenpflicht enthoben, und zwar der eine wegen Krankheit, der andere, weil er das 60. Altersjahr überschritten. Ebenso wurden 2 Gewählte für die nächstkünftige Amtsperiode von der Geschwornenpflicht befreit, weil sie in der abgewichenen Periode als Geschworne funktionirt hatten.

2 Geschworne wurden mit ihren Wahlablehnungsbeschwerden abgewiesen.

Dem Regierungsrathe wurde jeweilen von den oben angeführten Verfügungen, welche Ersatzwahlen nothwendig machten, zu gutfindender Anordnung von solchen Kenntniß gegeben.

2. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. März 1854.)

Zum Entscheide über den Gerichtsstand kamen 8 Geschäfte ein, welche zum Gegenstande hatten:

Aufforderung zur Rechnungslegung an den Verwaltungspräsidenten eines Burgerspitals über verschiedene Handlungen, die jener aber behauptete, in der Eigenschaft als damit beauftragter Notar vorgenommen zu haben.

Rückerstattung zu viel bezahlter Schenkungsabgabe.

Aufhebung eines amtlichen Verbots gegen die Benutzung eines öffentlichen Platzes.

Beitrag an die Kosten einer neuen Straße.

Ueberforderung beim Bezug der Einkommenssteuer.

Forderung einer Gemeinde an den Staat von $\frac{2}{3}$ der an die Käferaufseher bezahlten Entschädigung.

Streitsache betreffend Verunreinigung des Wassers eines öffentlichen Flußes (zum Nachtheil von Dorfbewohnern, welche dasselbe als Trinkwasser benutzen).

Klage auf Beseitigung einer Streichschwelle in einem öffentlichen Fluße um Leistung von Schadenersatz.

Bezüglich der zwei ersten Geschäfte wurden Seitens des Obergerichts die Civilgerichte und bezüglich der übrigen die Verwaltungsbehörden zur Beurtheilung als kompetent erklärt, einzig im letztbezeichneten Geschäfte wurde die Entscheidung der Frage über den Schadenersatz dem Civilgericht vorbehalten.

3. Staatsanwaltschaft.

Im Personal der Staatsanwaltschaft haben im Berichtjahr keine Aenderungen stattgefunden und Ernennungen von außerordentlichen Staatsanwälten sind keine nothwendig geworden.

4. Außerordentliche Untersuchungsrichter.

Infolge Beschlusses der Anklagekammer wurde der Untersuchungsrichter von Frutigen Behufs Führung einer Untersuchung wegen Wahlbestechung bei Anlaß der im Mai 1866 im Amtsbezirke Frutigen stattgehabten Großrathswahlen refusirt, worauf gestützt das Obergericht unterm 2. Juni den Herrn Gerichtspräsidenten Byro, in Thun, als außerordentlichen Untersuchungsrichter zu Leitung jener Untersuchung ernannte; derselbe wurde jedoch auf sein Ansuchen und die von ihm vorgebrachten Gründe hin, seiner Funktionen wieder enthoben und sodann, am 9. Juni an dessen Stelle als außerordentlicher Untersuchungsrichter bezeichnet, Herrn Gerichtspräsident Stettler, in Burgdorf.

5. Vermischtes.

a. Fürsprecher.

Betreffend die Ausführung des Prüfungsreglementes vom 3. November 1858 und die Bestellung der Prüfungskommission für Fürsprecher ist bereits hievor im Eingange Erwähnung geschehen.

Der Access zum Fürsprecher-Examen nach dem ältern Prüfungsreglemente wurde an 4 Bewerber (an 2 derselben jedem unter 2 Malen) ertheilt und zur theoretischen Patentprüfung nach dem neuen Reglement an 1 Bewerber.

Drei Rechtskandidaten wurden nach bestandenem Examen als Fürsprecher patentirt. Rücktritte von Kandidaten vor Beendigung des Examens fanden statt in 2 Fällen.

Ueber einen Fürsprecher wurde die Einstellung in seinem Berufe verfügt, weil laut amtlichem Bericht über denselben der Goltstag verhängt worden war.

Ein Fürsprecher wurde wegen einer unter seiner Verantwortlichkeit unbefugt vorgenommenen Abänderung eines gerichtlich bewilligten Betreibungsaktes disciplinär zu Fr. 15 Buße verfällt. Auf eine Beschwerde-Anzeige gegen einen andern Fürsprecher wurde dagegen nicht eingetreten.

b- Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil laut amtlichem Bericht des betreffenden Untersuchungsrichters über jenen die Verhaftung verfügt und gegen denselben eine Strafuntersuchung eingeleitet worden, so wie gestützt auf das von ihm eingereichte Gelts-tagsbegehren.

II. Apellations- und Kassationshof.

Die Zahl der Sitzungen des Apellations- und Kassationshofes im gegenwärtigen Berichtjahre beträgt 113.

1. Civilrechtspflege.

- A. Geschäfte, die entweder infolge Appellation, Compromiß oder auch mit Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörden vor die obere Instanz gelangten.

Im Laufe des verflossenen Jahres sind eingesandt worden, 153 Civilgeschäfte, welche sich auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen:

Narberg	4
Narwangen	5
Bern	25
Biel	4
Büren	7
Burgdorf	4
Courtelary	3
Delsberg	5
Erlach	3
Fraubrunnen	6
Freibergen	2
Frutigen	3
Interlaken	3
Konolfingen	3
Laufen	1
Laupen	1
Münster	—
Neuenstadt	—
Nidau	2

Uebertrag 81

	Uebertrag	81
Oberhasle		1
Bruntrut		21
Saanen		—
Schwarzenburg		3
Seftigen		4
Signau		1
Ober-Simmenthal		—
Nieder-Simmenthal		4
Thun		12
Trachselwald		12
Wangen		10
Compromisse		4
		<hr/> 153
Die Durchschnittszahl der letzten 4 Jahre beträgt		177
Es erzeigt sich somit eine Verminderung von		<hr/> 24
und in Vergleichung mit der Zahl des Jahres 1865 (175) eine Verminderung von		<hr/> 22
Von den zu Ende des letztgenannten Jahres unerledigt im Rückstande gebliebenen		48
und den nach obiger Darstellung neu eingekommenen Ge- schäften		153
		<hr/> 201
wurden beurtheilt	145	
und sind durch Vergleich, Abstand ic. weggefallen	7	
		<hr/> 152
ausstehend blieben somit auf 31. Dezember 1866		<hr/> 49
<p>von welch' letztern jedoch 18 erst im November und 13 erst im De- zember einlangten. — Die übrigen Geschäfte konnten wegen Anord- nung von Obergangenscheinen, Obergexpertisen oder sonst aus irgend einem andern Grunde nicht mehr zur Beurtheilung gelangen.</p>		
Nach Mitgabe der Entscheide des Gerichtshofes wurden nun erstinstanzliche Urtheile bestätigt		64
abgeändert		34
theilweise bestätigt und theilweise abgeändert		18
		<hr/> 116
	Uebertrag	116

	Uebertrag	116
Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Abspruch vorausgieng, wurden erlassen:		
infolge Uebergehung der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde	16	
infolge Compromisses	3	
	<hr/>	19

Ferner wurde:

auf Antrag der Appellatenpartei das Forum verschlossen in Fällen	2
in einem Falle das erstinstanzliche Urtheil von Amteswegen kassirt	1
ein Geschäft zu Vornahme einer Eidesverhandlung an den erstinstanzlichen Richter zurückgewiesen	1
ein solches auf einen neuen Termin verschoben	1
Der Appellant blieb aus in Fällen	5
über welches Ausbleiben der Appellatenpartei je eine Urkunde ausgestellt worden	<hr/>
	145

Da überdieß auf Antrag der einen oder andern Prozeß- partei in zwei Fällen Oberaugenscheine mit Beziehung von Ober- experten, in 5 Fällen Oberaugenscheine ohne Beziehung von solchen und in 7 Fällen Oberexpertisen gestattet und angeordnet worden, zusammen	<hr/>	14
--	-------	----

so beläuft sich die Zahl der ausgefallten Erkenntnisse im Ganzen auf	<hr/>	159
---	-------	-----

Diese 159 Geschäfte hatten zum Gegenstande:

Anerkennung eines Bürgerrechtes im Jura	2
" eines burgerlichen Korporationsrechts	1
Verzichtleistung auf das Bürgerrecht	1
Ehescheidung	4
Einspruch gegen das Eheverlöbniß	1
Streitigkeit über die Herausgabe des zugebrachten Guts infolge Ehescheidung	1
Vaterschaftsklagen und Bestimmung daheriger Leistungen	4
Zurückerstattung von Alimentationsbeiträgen durch eine Vormund- schaftsbehörde	1
Verbottsklagen	5
Spolienklagen	4
	<hr/>

Uebertrag 24

	Uebertrag	24
Eigenthumsklage		1
Aufhebung des Miteigenthumsrechts		1
Ausscheidung des bernischen großen Mooſes und Vertheilung des- selben unter die Berechtigten		1
Marchstreit		2
Dienstbarkeitsrechte		5
Zurückforderung eines Benutzungsrechts auf ein Grundstück		2
Festsetzung der Zuschlagungssumme infolge Geltendmachung des Vorrechts des jüngsten Sohnes (Satz 545 C.)		3
Ausrichtung rückständiger Schleißmungen		1
Todesbescheinigung		1
Gänzliche oder theilweise Abſetzung letztwilliger Verordnungen : wegen Ueberschreitung der Dispositionsbefugniß		3
" Formmängeln		2
Ausmittlung des freien Drittheils des Vermögens eines Erblassers		1
Halbschiedstheilung nach dem frühern Statutarrecht der Land- schaft Frutigen		1
Gewährsklage wegen Viehhauptmängeln		1
Zurückforderung von Mobilien		1
Auslieferung eines Legats		1
" von Werthpapieren		1
Erfüllung einer Konvention		1
Schuldforderungen verschiedener Art		13
Klage gegen einen Bevollmächtigten auf Auslieferung eines Schleißkapitals		1
Zugrecht		1
Räumung und Uebergabe des Miethgegenstandes		1
Erfüllung eines Verdingungsvertrages		1
Ungültigkeit einer Eheverkommniß wegen Formmängeln		1
" Obligation gestützt auf Satz. 165 Ziff. 2 C.		1
Schadensersatzklagen		18
Entschädigungs- und Kostenbestimmungen		8
Kostenvergütung für eine Beweisführung zum ewigen Gedächtniß		1
Garantieleistung für verschiedene Gegenstände nach dem Code de commerce		1
Definitive Festsetzung der Eröffnung einer Fallite		1
Revindikation von gepfändeten oder ad massam gezogenen Gegen- ständen		3
Bestätigung von Realarresten		4
Kassation von Vollziehungsverfahren		3
Kassation eines Bestandverbots		1

	Uebertrag	112
Einpruch gegen Klassifikations- und Vertheilungsentwürfe in Geltstagen		9
Provokation zur Klage		4
Provisorische Verfügung		2
Schuld- und Rechtsversicherung		2
Rechtsstillstandsbegehren		2
Begehren um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand		4
Gerichtsstandseinrede		4
Einrede der mehreren Streitgenossen		2
Fristliche Einrede gestützt auf das Emanzipationsgesetz		1
Fristliche Einrede gegen eine Klage auf Verwerfung einer Opposition nach dem Gewerbsgesetz		2
Einrede der mangelnden Legitimation zum Prozesse		2
Einrede gegen den Zeugenbeweis durch Urkundspersonen bei einer letzten Willensverordnung		1
Einrede gegen die Anbringung neuer Beweismittel an Platz der angerufenen		1
Einrede auf Verwerflichkeit eines Zeugen		1
Einrede gegen die Richtigkeit einer Urkunde und auf Verwerflichkeit eines Zeugen		1
Beweisentscheid (mit Parteivorträgen)		5
„ (ohne Parteivorträge)		4
		159

Mit diesen Rechtsstreitigkeiten kamen gleichzeitig hauptsächlich noch folgende **V o r f r a g e n** zur Beurtheilung :

Prozeßhindernde Einreden	15
Fristliche Einreden	4
Verdächtigkeitseinrede gegen Zeugen	1
Begehren um Zulassung neuer Beweismittel	1
Auferlegung des Ergänzungseides (wovon 3 in Vaterschaftsprozessen an die Klägerin)	5
Partei Antrag auf Kassation des erstinstanzlichen Urtheils von Amtswegen	1
Anträge auf Verschließung des Forums	3
Begehren um Abhaltung von Obergerichtsscheinen und Oberexperten u. s. w.	14
	44

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsbezirk										
	Amtsgericht.	Handelsgericht im Jura	Richteramt	Uebersetzung der erst- instanzlichen Gerichts- behörde, Compromiß.	Schiedsgericht.	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Theilweise bestätigt und theilweise abgeändert.	Ohne erstinstanzlichen Abpruch.	In die Hauptsache nicht einzutreten.	Total.
Narberg	3	—	2	—	—	3	1	—	—	1	5
Narwangen	2	—	4	1	—	6	—	—	1	—	7
Bern	10	—	8	3	—	9	5	3	3	1	21
Biel	2	—	1	1	—	1	1	—	1	1	4
Büren	5	—	2	1	—	1	3	2	1	1	8
Burgdorf	1	—	2	—	—	2	1	—	—	—	3
Courtelary	3	1	1	—	—	1	—	3	—	1	5
Delsberg	1	1	5	1	—	5	—	1	1	1	8
Erlach	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Fraubrunnen	5	—	1	2	—	3	1	—	2	2	8
Freibergen	2	—	2	—	—	1	1	—	—	2	4
Frutigen	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	2
Interlaken	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Konolfingen	1	—	2	1	—	—	2	1	1	—	4
Laufen	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Laupen	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Münster	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	3	—	—	2	1	—	—	—	3
Oberhasle	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Bruntrut	6	3	7	1	—	7	—	3	1	6	17
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	1	—	—	—	2	1	—	1	4
Sestigen	2	—	4	—	—	3	1	—	—	2	6
Signau	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	2
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal	3	—	1	1	—	1	2	1	1	—	5
Thun	7	—	8	—	—	8	2	1	—	4	15
Trachselwald	5	—	4	1	—	2	5	2	1	—	10
Wangen	3	—	2	2	—	3	1	—	2	1	7
	67	5	67	16	—	63	34	18	16	24	155
Compromisse	—	—	—	3	1	1	—	—	3	—	4
	67	5	67	19	1	64	34	18	19	24	159

Zwei Personen wurden wegen ungebührlichen Betragens und Widersetzlichkeit vor Audienz und beleidigenden Ausfällen gegen den Gerichtshof gestützt auf Art. 47 P. disziplinarisch jede zu 48 Stunden Gefangenschaft verurtheilt.

B. Geschäfte, welche theilweise nach dem Civilprozeßverfahren, theilweise nach dem Vollziehungsverfahren in Schuldsachen, zum Theil aber auch nach andern gesetzlichen Bestimmungen zum Entscheide an den Gerichtshof gelangten.

1. Nichtigkeitsklagen gegen Civilurtheile.

Amtsbezirk.	Zugesprochen	Abgewiesen	Prozeßhindernde Einrede zugesprochen	Auf die Nichtigkeitsklage nicht eingetreten	Durch Vergleich oder Abstand erledigt	Total
Narwangen	—	1	—	—	—	1
Viel	—	2	—	—	—	2
Delsberg	1	—	—	—	1	2
Erlach	—	1	—	—	—	1
Frutigen	—	1	—	—	—	1
Konolfingen	—	1	—	—	—	1
Nidau	—	1	—	—	—	1
Bruntrut	4	4	1	1	1	11
Schwarzenburg	—	—	—	—	1	1
Thun	—	1	—	—	—	1
	5	12	1	1	3	22

2. Beschwerden.

gegen	Zugesprochen.	Abgewiesen.	Theilweise zugesprochen und theilweise abgewiesen.	Theilw. zugesprochen, theilw. a. d. Beschwerde nicht eingetret.	Forumsverschluß.	Nichteintreten auf die Beschwerde erfennt.	Durch Vergleich oder Abstand erledigt.	Total.
Amtsgerichte	—	2	—	—	—	1	1	4
Handelsgerichte (im Jura)	2	1	—	—	—	—	—	3
Richterämter	7	32	2	—	—	7	4	52
Friedensrichter . . .	2	2	—	—	—	1	—	5
Amtsgerichtsschreiber	—	1	—	—	—	1	—	2
Amtsgerichtsweibel .	1	—	—	—	1	—	—	2
Unterweibel	—	1	—	—	—	1	—	2
Liquidationsbehörden	—	—	—	—	—	2	—	2
Schiedsrichter . . .	—	1	—	—	—	—	—	1
Fürsprecher	7	1	1	1	—	1	4	15
Rechtsagenten . . .	1	—	—	—	—	1	—	2
	20	41	3	1	1	15	9	90

Beschwerden gegen die Amtsgerichte, Handels- gerichte (im Jura) und Richterämter nach den Amtsbezirken.	Amtsgerichte, resp. Handelsgerichte.	Richterämter.	Zugesprochen.	Abgewiesen.	Theilweise zugesprochen u. theilweise abgewiesen.	Nichtintreten auf die Beschwerde erkannt.	Durch Vergleich oder Höfand erledigt.	Total.
Narberg	—	4	—	1	—	2	1	4
Narwangen	—	2	—	2	—	—	—	2
Bern	1	2	—	1	—	—	2	3
Biel	1	4	—	4	—	1	—	5
Büren	—	1	—	1	—	—	—	1
Burgdorf	—	1	—	1	—	—	—	1
Courtelary	—	1	—	1	—	—	—	1
Delsberg	1	—	1	—	—	—	—	1
Erlach	—	3	1	2	—	—	—	3
Fraubrunnen	—	2	—	2	—	—	—	2
Freibergen	—	1	1	—	—	—	—	1
Frutigen	—	1	1	—	—	—	—	1
Interlaken	—	3	1	2	—	—	—	3
Konolfingen	—	1	—	1	—	—	—	1
Laufen	—	2	—	2	—	—	—	2
Laupen	—	1	—	1	—	—	—	1
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	1	—	1	—	—	—	1
Oberhasle	—	1	—	—	—	1	—	1
Pruntrut	2	4	2	2	—	2	—	6
Saanen	—	6	—	4	2	—	—	6
Schwarzenburg	—	1	1	—	—	—	—	1
Sestigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	1	4	1	1	—	3	—	5
Obersimmenthal	1	—	—	—	—	—	1	1
Niedersimmenthal	—	2	—	1	—	—	1	2
Thun	—	1	—	1	—	—	—	1
Trachselwald	—	2	—	2	—	—	—	2
Wangen	—	1	—	1	—	—	—	1
	7	52	9	34	2	9	5	59

4. Ein vom Amtsgerichte Seftigen in abweisendem Sinne erstinstanzlich beurtheiltes **Verschiebungsgesuch** zweier Ehegatten in einem Geschäfte betreffend die Frage der Gültigkeit der von denselben abgeschlossenen Ehe wurde in oberer Instanz bestätigt und ein **Gesuch** zweier Brautleute mit dem Antrage, es stehe ihrer vorhabenden Eingehung der Ehe kein zerstörlisches **Ehehinderniß** entgegen, wurde in revisionsweiser Abänderung des Urtheils des Amtsgerichts Büren ebenfalls abgewiesen.

Entschädigungs- und Kostenbestimmungen.

Amtsbezirk.	Moderationsentenz bestätigt.	Abgeändert.	Theilweise bestätigt und theilweise abgeändert.	Forumsverschluß.	S u m m a.
Bern	2	—	—	—	2
Büren	—	—	1	—	1
Erlach	—	—	—	1	1
Fraubrunnen	—	1	—	1	2
Bruntrut	—	—	—	1	1
Nieder-Simmenthal	—	1	—	—	1
	2	2	1	3	8

6. Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirk.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abgeschlagen.	Auf das Armenrechtsgefuch einflweilen nicht eingetreten.	Summa.	Erftinftanzliches Urtheil revifionsweise beftätigt.	Abgeändert.	Auf das Begehren einflweilen nicht eingetreten.
Narberg	1	—	—	1	1	—	—
Narwangen	3	—	—	3	3	—	—
Bern	2	—	—	2	2	—	—
Büren	1	—	—	1	—	1	—
Burgdorf	1	—	—	1	1	—	—
Fraubrunnen	1	1	—	2	1	1	—
Frutigen	5	—	—	5	5	—	—
Konolfingen	2	—	—	2	2	—	—
Laupen	3	—	—	3	3	—	—
Neuenftadt	1	—	—	1	1	—	—
Oberhafle	2	—	—	2	2	—	—
Schwarzenburg	1	—	1	2	1	—	1
Seftigen	1	—	—	1	1	—	—
Signau	1	—	—	1	1	—	—
Thun	2	—	—	2	2	—	—
Trachfelwald	1	—	—	1	1	—	—
Wangen	2	—	—	2	2	—	—
	30	1	1	32	29	2	1

7. Die Uebertragung der Gerichtsbarkeit in Ehe-
scheidungs- sachen zwischen Ehegatten reformirter Konfession fand,
auf gestellte Delegationsgesuche hin, statt in 7 Fällen und zwar sämt-
lich an die Neuenburgischen Civilgerichte. Auf 2 fernere Delegations-
gesuche, das eine eingereicht durch die Standeskommission des Kantons
Appenzell a./Rh., das andere von Seite eines im Kanton Neuenburg
wohnenden bernischen Ehegatten, trat das Gericht nicht ein, da beide
Gesuche paritätische Ehen betrafen und Klagen auf Auflösung von
solchen nach Mitgabe der Art. 1 und 2 des Bundesgesetzes vom
3. Februar 1862 beim Bundesgerichte anzubringen sind.

8. Gesuche um Ertheilung der Exequatur betreffend Urtheile
von auswärtigen Civilgerichten.

Staat.	Exequatur ertheilt.	Abgeschlagen.	Für einstweilen abgeschlagen.	Theilweise ertheilt und theilweise abgeschlagen.	S u m m a.
Luzern	1	—	—	1	2
Solothurn	1	2	—	—	3
Freiburg	—	—	1	—	1
Neuenburg	—	2	—	—	2
Frankreich	—	2	—	—	2
	2	6	1	1	10

rogatorische Bewilligungen von Vorladungen
und Insinuationen für auswärtige Gerichtsbehörden wurden
ertheilt in 2 und — größtentheils gestützt auf Art. 50 der Bundesver-
fassung — abgeschlagen in 8 Fällen.

Ueberdies wurden noch 72 Requisitorien meistens von auswärtigen
Gerichtsbehörden vom Präsidium des Gerichtshofes erledigt.

2. Geschäfte nach dem Verfahren in Strafsachen.

A. Kassationsgesuche.

Gegen assisengerichtliche Urtheile wurden Kassationsgesuche eingereicht in 8 Fällen. Diese Geschäfte betrafen namentlich:

- a. Ein Urtheil wegen Mißhandlung (3. Geschwornenbezirk).
- b. " " " Mißhandlung, Widerhandlung gegen das Wirthschaftsgesetz und Nachtmuthwillen (1. Geschwornenbezirk).
- c. Ein Urtheil wegen Brandstiftung (2. Geschwornenbezirk).
- d. " " " Mißhandlung (2. ")
- e. " " " Meineid und Betrug (2. Geschwornenbezirk).
- f. " " " Körperverletzung, welche den Tod des Verlegten zur Folge hatte (4. Geschwornenbezirk).
- g. Körperverletzung (2. Geschwornenbezirk).

Das Kassationsgesuch gegen das erstangeführte Urtheil wurde gestützt auf die Erklärung der Geschwornen, daß sie bei Ausfällung des Wahrspruches die Fragestellung irrtümlich aufgefaßt, und wegen Verabsäumung wesentlicher gesetzlicher Förmlichkeiten (Art. 429 St. B.) zugesprochen. Alle übrigen Kassationsgesuche dagegen, ausgenommen dasjenige bezüglich des Urtheils sub. g, wurden als unbegründet abgewiesen, und dieses letztere Gesuch, das von der Staatsanwaltschaft erster Instanz anhängig gemacht worden, wurde gestützt auf den am Verhandlungstermine von Seite des Generalprokurators gestellten Berwerfungsantrag als zurückgezogen betrachtet, und das Gericht fand sich nicht veranlaßt, in der Sache von Amteswegen etwas Weiteres zu verfügen.

B. Revisionsgesuche kamen ein, 9. Dieselben hatten zum Gegenstande.

- a. Ein assisengerichtliches Urtheil (1. Geschwornenbezirk), wegen Meineid.
- b. Ein freisprechendes assisengerichtliches Urtheil (3. Geschwornenbezirk), wegen Diebstahls.

Die Revision dieser beiden Urtheile wurde von der Staatsanwaltschaft angebehrt und vom Gerichtshof ausgesprochen.

- c. Ein Urtheil des Assisenhofes des 4. Geschwornenbezirks, wegen Diebstahls.
- d. Ein korrekttonelles Urtheil der Polizeikammer, wegen Mißhandlung.

- e. Ein Urtheil des korrekzionellen Gerichts — Amtsgerichts — von Seftigen, wegen Unterschlagung.
- f. Ein Urtheil des Polizeirichters von Narberg, wegen Holzfrevel.
- g. Ein Urtheil des Polizeirichters von Bruntrut, wegen Jagdfrevel.
- h. Ein Urtheil des Polizeirichters von Schwarzenburg, wegen bösslicher Nichterfüllung der Unterstützungspflicht.

Die Revisionsgesuche bezüglich der Urtheile c-h, welche sämmtlich von verurtheilten Angeschuldigten eingereicht worden waren, wurden abgewiesen.

- i. Einen Beschluß der Anklagekammer in einer Untersuchungssache wegen Bestialität.

Auf das Gesuch um Revision dieses letztern Erkenntnisses wurde hauptsächlich gestützt auf Art 502 St. B. nicht eingetreten.

C. Verjährungseinreden gegen die Vollziehung von Strafurtheilen.

Auf erhobene Verjährungseinreden hin wurden bezüglich des Strafpunktes als verjährt erklärt.

Drei Urtheile des Polizeirichters von Signau, wegen Widerhandlung gegen das Armenpolizeigesetz (Gemeindsbelästigung), das eine davon lautend auf 30 Tage verschärfter Gefangenschaft, die zwei andern auf je 6 Monate Zwangsarbeitshaus.

Ein Urtheil des nämlichen Polizeirichters gegen 2 Personen, wegen gleicher Vergehung, lautend für jede derselben auf 60 Tage verschärfter Gefangenschaft.

Dagegen wurde in abweisendem Sinne erledigt eine Strafverjährungseinrede betreffend ein korrekzionelles Urtheil des Amtsgerichts Courtelary von 1862, wegen Waldfrevel.

D. Ebenso wurde abgewiesen ein Gesuch, daß die Peinlichkeit eines Urtheils des Obergerichts von 1845 als verjährt erklärt und der Gesuchsteller, der die über ihn verhängte Strafe von 2½ Jahren Zuchthaus ausgehalten habe, in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde.

E. Rehabilitationsgesuche.

Von 5 Gesuchen von peinlich Verurtheilten um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit wurden 3 in gewährendem Sinne er-

ledigt und die übrigen 2 abgewiesen, das eine nämlich wegen Rückfälligkeit (Art. 566 St. B.) und Nichtleistung der sonstigen erforderlichen Requisite, das andere wegen ungünstigen Urtheils des betreffenden Petenten.

3. Vermischtes.

a. Fürsprecher.

Ein Fürsprecher gab die Erklärung ab, daß er auf die fernere Besorgung von Schuldbetreibungen Verzicht leiste.

Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen wurden genehmigt, 10.

b. Rechtsagenten.

Ein Rechtsagent stellte sein Patent zurück mit der Erklärung, seinen Beruf nicht mehr ausüben zu wollen.

Patente von Rechtsagenten wurden auf 2 Jahre erneuert, 5.

Ein Rechtsagent leistete neue Bürgschaft und es wurde der dazugehörige Bürgschaftsakt genehmigt.

c. Amtsgerichtsschreiber.

Ein Amtsgerichtsschreiber wurde unter Androhung strengerer Maßnahmen im Wiederholungsfalle disziplinarisch zu Fr. 30 Buße verurteilt, weil derselbe sich in verschiedenen Richtungen Pflichtvernachlässigungen zu Schulden kommen ließ.

d. Amtsgerichtswreiber.

In gleicher Weise wurde ein Amtsgerichtswreiber aus Grund von Pflichtvernachlässigung in mehreren Betreibungsgeschäften mit Fr. 30 Buße belegt, unter Androhung strengeren Einschreitens, sofern neuerdings gegründete Klagen gegen ihn einlangen sollten.

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Ueber die periodische Wiederbesetzung dieser beiden Gerichtsabteilungen durch das Obergericht ist bereits hievon im Eingange Erwähnung gethan worden.

Betreffend die im Berichtjahr durch die Kammern erledigten Geschäfte verweisen wir auch dießmal zu Vermeidung von überflüssigen Wiederholungen auf den Geschäftsbericht des Generalprokurators für 1866, in welchen dieselben in Verbindung mit der übrigen Strafrechtspflege ausführlich aufgenommen werden.

Mit Hochachtung!

Bern, den 3. Juni 1867.

Im Namen des Obergerichts :

Der Präsident:

Imobersteg.

Der Gerichtsschreiber :

Fischer.

Handwritten title or header at the top of the page.

Small handwritten text or number below the title.

Second handwritten title or header.

Small handwritten text or number below the second title.

Third handwritten title or header.

Small handwritten text or number below the third title.

Fourth handwritten title or header.

Small handwritten text or number below the fourth title.

Fifth handwritten title or header.

Main body of handwritten text, appearing as a list or series of entries.